



Barthle-Brief

Nr. 55

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

6.6.2008

Thema der Woche:

Neues Wärmegesetz im Bundestag **Baden-Württembergs Hausbesitzer werden nicht benachteiligt**

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Klimaschutzprogramm oberste Priorität. Daher haben wir uns an den Arbeiten zu den Gesetzesvorlagen zum Integrierten Energie- und Klimapakete der Bundesregierung konstruktiv, teilweise aber auch kritisch beteiligt. Wir stehen zu den Vereinbarungen und zum besprochenen Zeitplan. Ziel des an diesem Freitag in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes – EEWärmeG – ist es, den Anteil erneuerbarer Energien für Heizung, Warmwasserbereitung und Erzeugung von Kühl- und Prozesswärme bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen. Hierfür werden auf Initiative der Union u.a. erheblich mehr Fördermittel über das Marktanzreizprogramm bereitgestellt. Damit wird ein Beitrag geleistet zur Verstärkung und Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Wärme in Deutschland. Bislang ungenutzte Potenziale sollen erschlossen, und der Abhängigkeit von Energieimporten, insbesondere bei den fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas, soll damit entgegengewirkt werden. Der ursprüngliche Entwurf des Gesetzes von Bundesumweltminister Gabriel setzte im Wärmebereich bisher nur auf Freiwilligkeit. Zuschüsse für eine ökologische Nachrüstung für Heizung und Warmwasser sollten nur beim freiwilligen Einbau fließen. Da Baden-Württemberg als erstes Bundesland bereits seit April dieses Jahres ein Landeswärmegesetz hat, das für neue Wohnhäuser gilt und ab 2010 auch den wesentlich größeren Altbaubestand einbezieht, hätten Hausbesitzer im Südwesten von dieser Förderung nicht profitieren können. Der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag ist es in diesem Zusammenhang bei den Beratungen über das Wärmegesetz des Bundes gelungen, Umweltminister Gabriel von seinem Vorhaben abzubringen, nur Neubauvorhaben zu fördern.

Aus dem Marktanzreizprogramm des Bundes werden nun auch Sanierungsvorhaben für Bestandsgebäude von den Zuschüssen profitieren können. Im Zusammenspiel zwischen der Landesregierung von Baden-Württemberg einerseits, die mit einem sehr ambitionierten Wärmegesetz vorgelegt hat, und den CDU-Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, die sich für eine Ausweitung der Zuschüsse auch auf den Gebäudebestand eingesetzt haben, ist ein großer Erfolg für alle Hausbesitzer in Baden-Württemberg erzielt worden.

Ebenfalls einen großen Beitrag zum Klimaschutz leistet das in dieser Woche verabschiedete Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich – EEG. Ziel dieser Novelle ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Zum Beispiel schafft es für landwirtschaftliche Veredlungsbetriebe neue wirtschaftliche Perspektiven. Der Landwirtschaft werden neue Möglichkeiten geboten, ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Stromerzeugung aus Biogas ist zudem grundlastfähig und wirtschaftlich. Mit diesen beiden wichtigen umwelt- und energiepolitischen Gesetzen wird ein großer Schritt zum Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung getan. Gleichzeitig werden mit dem Ausbau und der technologischen Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien Potenziale erschlossen, um die Bürger mittelfristig von den ständig steigenden Kosten für Strom, Öl und Gas zu entlasten. Die erneuerbaren Energien haben das Potenzial, hier schon in wenigen Jahren kostendämpfend zu wirken. Zudem leisten sie einen Beitrag, um Deutschland von Energieimporten unabhängiger zu machen und Arbeitsplätze in diesem Bereich in Deutschland auszubauen.

Faire Preise für die Milchbauern

Mit Nachdruck unterstützen wir die Forderung der deutschen Milchbauern nach fairen Preisen für ihre Erzeugnisse. Es ist verständlich, dass sich die Bauern wehren. Blockadeaktionen sind jedoch nicht der richtige Weg. Die Milchpreise sind Ausdruck der Marktverhältnisse, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel. Deswegen ist es richtig, eine Lösung auf dem Verhandlungswege anzustreben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt es, dass erste Gespräche zwischen Bauern, Molkereien und Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels bereits stattgefunden haben. Wir fordern alle Beteiligten dazu auf, diese Verhandlungen fortzusetzen.

Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung beschlossen. Dieses Gesetz soll im Interesse von Energieeinsparung und Klimaschutz einen Beitrag dazu leisten, dass der Anteil der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der jährlichen Gesamtstromerzeugung in Deutschland bis 2020 auf etwa 25 Prozent verdoppelt wird. Die Modernisierung und der Neubau von KWK-Anlagen sollen vorangetrieben und der Aus- und Neubau von Wärmenetzen, in die Wärme aus KWK-Anlagen eingespeist wird, gefördert werden.

Deutsche Beteiligung im Kosovo

In dieser Woche stand die Entscheidung über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo an. Gegenstand der Beschlussfassung war die unveränderte Verlängerung des Einsatzes auf Basis der VN-Resolution 1244. Insbesondere in der Phase nach der Unabhängigkeitserklärung bleibt die internationale Truppenpräsenz zur Aufrechterhaltung eines sicheren Umfelds dringend erforderlich. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil.

Bundeselternge- und Elternzeitgesetz

In erster Lesung debattierten wir das Gesetz zur Änderung des Bundeselternge- und Elternzeitgesetzes. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist Gegenstand einer umfangreichen Eva-

luation. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 2008 einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes sowie eine gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung vorlegen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind einzelne Punkte erkennbar, in denen zur Stärkung der Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Lebensentwürfen von Familien mit Kindern sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Weiterentwicklung notwendig ist. Dies betrifft insbesondere die Angleichung der bislang unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Familien mit einem oder zwei erwerbstätigen Eltern durch Einführung einer Mindestbezugszeit von zwei Monaten, die leichtere Anpassung des Antrags auf Elterngeld bei der Änderung der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern sowie die bessere Absicherung von Großeltern durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elternzeit. Letzteres setzt voraus, dass diese ganz oder teilweise die Betreuung und Erziehung eines Enkelkindes übernehmen und zumindest ein Elternteil minderjährig ist oder vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine Ausbildung begonnen hat und noch maximal zwei Jahre bis zum regulären Abschluss benötigt.

Förderungsbedürftige junge Menschen

In zweiter und dritter Lesung stand in dieser Woche das „5. Gesetz zur Änderung SGB III – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ zur Verabschiedung an. Mit diesem werden wesentliche Elemente des mit der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung am 9. Januar 2008 beschlossenen Konzeptes „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ gesetzlich umgesetzt. Ein Ziel des Konzeptes ist die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis 2010. Als Instrumente zur Erreichung dieses Zieles sieht der Gesetzentwurf die Einführung eines Ausbildungsbonus, der Berufseinstiegsbegleitung und der Berufsausbildungshilfe vor.

Zitat

„Natürlich wollen alle niedrige Strompreise, 120 Prozent Versorgungssicherheit und null Emissionen. Es wäre schön, wenn es so leicht wäre.“ (Der Vorstandschef des Energiekonzerns Vattenfall Europe, Tuomo Hatakka, am Mittwoch in Berlin)